

Vorlage Nr.: **2022/2228**  
Verantwortlich: **Dez. 2**  
Dienststelle: **SPC**

## Badisches Staatstheater Karlsruhe, Sanierung und Erweiterung - Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.11.2022	14		X	vorberaten
Gemeinderat	15.11.2022	12	X		zugestimmt

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat erklärt sich nach Vorberatung im Hauptausschuss mit der Finanzierungsvereinbarung einverstanden und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg abzuschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: siehe Erläuterung Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

Mit Beschluss vom 22.6.2021 hat der Gemeinderat der Fortführung des Projekts Badisches Staatstheater, Umbau und Erweiterung mit einem Gesamtvolumen von 508 Mio. Euro (ohne Außenanlagen, Ausstattung und Interims) bei einer Bauzeit von 12 Jahren zugestimmt.

Stadt und Land werden darin aufgefordert, eine Finanzierungsvereinbarung zu treffen. „Dabei soll eine kontinuierliche Abfinanzierung in jährlichen, festgelegten Beiträgen für den städtischen Anteil erfolgen. Die Beträge werden so gewählt, dass die städtische Investitionskraft für die anderen städtischen Aufgaben erhalten bleibt.“ (Ziff.2, Vorlage 2021/0485)

Die vorliegende Finanzierungsvereinbarung umfasst alle im Kontext des Gesamtprojekts zu finanzierenden Komponenten: neben der Hauptmaßnahme (Vorwegmaßnahmen und Module 1 -3) Interimsunterbringungen (v.a. Interimsspielstätte im Konzerthaus), Freianlagen und Ausstattung. Während für die Hauptmaßnahme ein geschätzter Kostenrahmen von 508 Mio. Euro vorliegt, fehlen mangels Planungstiefe noch abschließend belastbare Kosten für Interimsunterbringungen, Freianlagen und Ausstattung. In einer ersten Abschätzung wurden hierfür 64 – 66 Mio. Euro ermittelt. Diese Kosten sollen, sobald ein geschätzter Kostenrahmen auf der Basis einer Vorplanung vorliegt, nach Abstimmung zwischen Stadt und Land als Nachträge in die Finanzierungsvereinbarung aufgenommen werden. In der Ratenbildung der vorliegenden Vereinbarung sind sie berücksichtigt (siehe auch unten). Gleiches gilt für eventuell absehbar auftretende Mehrkosten, insbesondere dann, wenn die Überschreitung des Budgetrahmens droht. Hier ist dann auch der Gemeinderat wieder mit einzubeziehen, bis hin zu einer erneuten Entscheidung.

Die bisher geübte Praxis, dass Land und Stadt alle grundsätzlichen und strategischen Entscheidungen sowie Änderungen von Planungen gemeinsam – bei Bedarf unter Einbeziehung der jeweiligen Gremien – treffen, wird festgeschrieben. Dies gilt auch für den erweiterten Bauausschuss des Verwaltungsrats, bei dem anhand regelmäßiger Projektstatusberichte gravierende Änderungen im Projekt kurzfristig und zeitnah thematisiert werden (Organigramm Anl. 1 Finanzierungsvereinbarung) und eine kontinuierliche Begleitung und Beratung des Bauablaufs und der Kostenentwicklung erfolgt.

Grundsätzlich gilt das Prinzip der hälftigen Kostenteilung. Ausgenommen davon sind Sanierungsarbeiten im Konzerthaus, die unabhängig von der Interimsnutzung durch das Theater sowieso durchgeführt werden müssen (Sicherheitsbeleuchtung u.a.) und ggf. mögliche besondere Gestaltungswünsche der Stadt auf öffentlich – rechtlichen Flächen im Umfeld des Theaters. Personalkosten werden gegenseitig nicht verrechnet.

Die Finanzierungsvereinbarung ermöglicht der Stadt einen planbaren Mittelabfluss in Raten von 10 Mio. Euro pro Jahr für 2022 und 2023, je 15 Mio. Euro 2024 und 2025 und 20 Mio. Euro ab 2026. Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über 18 Jahre, seit 2020 (Beginn Vorwegmaßnahme) bis 2037 (Restrate). Ab 2026 können nach Abstimmung die vereinbarten Jahresraten reduziert (bis max. 15 Mio. Euro insgesamt) oder erhöht werden, so dass im Hinblick auf zukünftige Haushalte eine gewisse Flexibilisierung gegeben ist. Allerdings müssen die zurückgestellten Ratenanteile insgesamt innerhalb des Finanzierungszeitraums beglichen werden.

Die Rate für das Jahr 2037 bleibt in ihrer Höhe offen, um Mehr – oder Minderkosten auszugleichen. Übersteigt diese Rate den Betrag von 20 Mio. Euro, ist die Stadt berechtigt, die Summe zu teilen und in zwei gleichen Raten 2037 und 2038 zu bezahlen.

Obwohl es für die Kostenansätze für Ausstattung, Interims und Freianlagen lediglich eine erste grobe Annahme von 64 – 66 Mio. Euro gibt, enthalten die Raten Anteile für diese noch nicht abschließend definierten Kosten. Mit den bereits bezahlten Raten (bis 2020 9.032.821,21 Euro, 2021 4.425.375,91 Euro) ergeben die vorgeschlagenen Raten damit bis einschließlich 2036 rd. 283,5 Mio. Euro.

Mit dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung schaffen Stadt und Land eine rechtssichere, finanziell für beide Seiten planbare Grundlage für das Projekt Badisches Staatstheater, Sanierung und Umbau. Sie ersetzt das bisherige Vorgehen von Einzelzusagen auf Verwaltungsebene und Überweisung der städtischen Anteile nach Rechnungsstellung mit Einzelnachweisen durch das Land.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erklärt sich nach Vorberatung im Hauptausschuss mit der Finanzierungsvereinbarung einverstanden und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg abzuschließen.